

Erklärung des Antragsstellers
zur förderfähigen Fläche des Borkenkäfermonitorings
für die Jahre 2022 / 2023

Antragssteller (Name, Vorname)	
Betreffendes Jahr des durchgeführten Borkenkäfermonitorings¹	

Forstliche Betriebsfläche insgesamt (ha)	
Abzüglich Blößen, Freiflächen in ha (sind in jedem Fall abzuziehen, unabhängig des Durchführungsjahres)	
Abzüglich Kulturflächen und Jungbestände < 40 Jahre (gilt für die Durchführungsjahre 2022 und 2023)	
Abzüglich Waldbestände, die einen Anteil an Fichten und / oder Tannen < 20% haben (andere Nadelholzarten sind hier nicht zu berücksichtigen) (gilt für die Durchführungsjahre 2022 und 2023)	
sonstiges	
<u>Förderfähige Fläche für das Borkenkäfermonitoring in ha</u>	

Ort, Datum

Unterschrift Antragssteller

¹ Je nachdem in welchem Jahr das Borkenkäfermonitoring durchgeführt wurde, gelten unterschiedliche Voraussetzungen für die förderfähige Fläche auf der das Borkenkäfermonitoring durchgeführt wurde. Für die Jahre 2020 oder 2021 verwenden Sie bitte das entsprechende Formular.